



Sicherheitsdatenblatt unter Beachtung der EU-Verordnung Nr. 1907/2006 - Verordnung (EU)
453/2010/EG

Eingetragener Handelsname: **BASWA Base**

Produkt-Nr.: a007

)
Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktbezeichnung:

Kunstharzputz auf Wasserbasis (lösungsmittelfrei)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Industrielle Herstellung von akustisch effektiven Wand- und Deckenbeschichtungen.

1.3 Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

BASWA acoustic AG

Strasse / Postfach:

Marmorweg 10

Ländercode/Postleitzahl/Standort: CH-6283 Baldegg / Schweiz

Telefon: +41 41 914 02 22

Fax: +41 41 914 02 20

E-Mail: info@baswa.com

Ansprechpartner für technische Informationen:

BASWA acoustic AG

E-Mail: msds@baswa.com, Telefon: +41 41 914 02 11

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Schweizerisches Toxologisches Informationszentrum (24-Stunden-Service): Schweiz:
145

Weltweit: 41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN:

2.1 Einstufung des Stoffes bzw. des Gemischs:

Einstufung gemäss der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG:

Das Produkt ist nicht als Gefahrenstoff eingestuft.

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt wird gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)/ GHS (Global Harmonisiertes System)
nicht als Gefahrenstoff eingestuft.

Nach Hautkontakt: Eine mögliche sensibilisierende Wirkung des Präparats wurde nachgewiesen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)/ GHS (Global Harmonisiertes System)

Eingetragener Handelsname: **BASWA Base**

Produkt-Nr.: a007

)
Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 2 von 12

Gefahrenpiktogramme: Nicht zutreffend

Signalwort: Nicht zutreffend

Gefahrenhinweis(e): Nicht zutreffend

Sicherheitshinweis(e): Nicht zutreffend

Zusätzliche Informationen:

P101- Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102- Von Kindern fernhalten.

P103- Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN:

3.1 Stoffe:

3.2 Gemische:

Chemische Charakterisierung:

Präparat auf der Basis polymerer Bindemittel (wässrige Dispersion eines Terpolymers aus Vac, VeoVa® und Acrylat) mit mineralischen Füllstoffen (Kalkstein, Marmor) sowie diversen organischen und anorganischen Zusätzen.

3.3 Weitere Bestandteile:

Material(ien) mit gemeinsamen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz:

PBT-Material(ien): Nicht zutreffend

vPvB-Material(ien): Nicht zutreffend

3.4 Zusätzliche Indikationen:

Arbeitsplatzgrenzwerte, falls zutreffend, finden Sie in ABSCHNITT 8.
Den vollständigen Text der Risikosätze oder Gefahrenhinweise finden Sie in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:

Eingetragener Handelsname: **BASWA Base**

Produkt-Nr.: a007

Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 3 von 12

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen:

Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt mit reichlich Wasser ausspülen. Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten und spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Nach unbeabsichtigtem Einatmen von Dämpfen und Abbauprodukten ist der Patient an die frische Luft zu bringen.

Nach Hautkontakt:

Grossflächig mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Hautreizungen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ist ein Arzt aufzusuchen. Eventuell im Mund verbliebene Reste von Granulat können zur mechanischen Beschädigung der Zähne führen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund einflössen.

4.2 Die wichtigsten akut und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Verbliebene Festkörper (Kalkstein- und Marmorgranulat) mechanisch (d.h. mit einem feuchten Tupfer) aus dem Auge entfernen.

ABSCHNITT 5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN:

5.1 Löschmedien:

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine – Löschmittel ist entsprechend des benachbarten Brandes auszuwählen.

5.2 Spezielle Gefahren, die von dem Stoff bzw. Gemisch ausgehen:

Während eines Brandes können neben giftigen Verbrennungsprodukten (NO_x, CO, SO₂) auch Acrylmonomere freigesetzt werden.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung:

Von der Umgebungsluft unabhängige Atemschutzausrüstung tragen.

5.4 Zusätzliche Indikationen:

Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation gelangen.

Eingetragener Handelsname: **BASWA Base**

Produkt-Nr.: a007

)
Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 4 von 12

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13, des Weiteren siehe auch Abschnitte 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch reinigen. Absorbierende Materialien verwenden (Sand, Kieselgur, Universalbindemittel, Sägespäne usw.)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

ABSCHNITT 8
ABSCHNITT 13
ABSCHNITT 7

6.5 Zusätzliche Indikationen:

Keine.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG:

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Informationen zur sicheren Handhabung:

Bei sachgerechter Handhabung sind keine speziellen Informationen erforderlich. Bei der Verarbeitung (Sandstrahlen oder Schleifen) des getrockneten Produkts kommt es zu Staubentwicklung. Der unvermeidliche Staub ist regelmässig zu entfernen. Es ist ein Absauggerät bereitzustellen und auf gute Lüftung zu achten. Undurchlässige Schutzhandschuhe tragen und Augenkontakt vermeiden.

7.1.2 Informationen zu Brand- und Explosionsschutz:

Nicht zutreffend - Produkt ist nicht feuergefährlich. Keine Massnahmen erforderlich.

7.1.3 Weitere Einzelheiten:

Keine.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur in Originalbehältern lagern. Behälter fest verschlossen halten.

7.2.2 Informationen zur Zusammenlagerung:

Keine Massnahmen erforderlich.

Eingetragener Handelsname: **BASWA Base**

Produkt-Nr.: a007

Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 5 von 12

7.2.3 Weitere Einzelheiten zu Lagerbedingungen:

Das Produkt ist frostempfindlich! Die Lagertemperatur muss zwischen + 5°C und + 49°C betragen.

7.2.4 Besondere Anwendung:

Keine.

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Keine bekannt.

ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Grenzwerttyp (Ursprungsland)	Name des Stoffs CAS Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Quelle
		Dauerhaft	Kurzfristig	
AGD(D)	Allgemeiner Staubgrenzwert	3mg/m ³ bis 10 mg/m ³		TRGS 900
Grenzwert (B)	Zellulose CAS Nr. 9004-34-6	10mg/m ³		GESTIS
Grenzwert (CAN)	Zellulose CAS Nr. 9004-34-6	10mg/m ³		GESTIS
Grenzwert (F)	Zellulose CAS Nr. 9004-34-6	10mg/m ³ inhalierbares Aerosol		GESTIS
Grenzwert (E)	Zellulose CAS Nr. 9004-34-6	10mg/m ³ inhalierbares Aerosol		GESTIS
Grenzwert (CH)	Zellulose CAS Nr. 9004-34-6	3mg/m ³ einatembares Aerosol		GESTIS
Grenzwert (USA)	Zellulose CAS Nr. 9004-34-6	15mg/m ³ Gesamtstaub 5mg/m ³ einatembarer Staub		GESTIS
Grenzwert (GB)	Zellulose CAS Nr. 9004-34-6	10mg/m ³ inhalierbares Aerosol 4mg/m ³ einatembares Aerosol	20mg/m ³ inhalierbares Aerosol	GESTIS
Schweiz-	Natürliches	10mg/m ³		

Eingetragener Handelsname: **BASWA Base**

Produkt-Nr.: a007

Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 6 von 12

SUVA	Kalzium- karbonat CAS Nr. 1317-65-3	inhalierbarer Staub 3mg/m ³ einatembarer Staub		
------	--	---	--	--

8.2 Überwachung der Exposition:

8.2.1 Persönliche Schutzausrüstung:

Nicht erforderlich.

Atemschutz:

Atemschutz wird bei der mechanischen Verarbeitung des ausgehärteten Materials empfohlen (Filter P1).

Handschutz:

Undurchlässige Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gegen eventuell herumfliegende Mörtelpartikel. Dies gilt insbesondere beim Arbeiten über Kopf oder beim Umrühren des Materials.

Körperschutz:

Bei sachgerechter Handhabung nicht erforderlich.

8.2.2 Expositionsschutzmassnahmen:

Vor Pausen, nach Abschluss der Arbeiten und vor Benutzung sanitärer Anlagen Hände waschen. Zur Hautpflege wird eine fetthaltige Hautcreme empfohlen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

9.1 Informationen zu den wichtigsten physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1.1 Aussehen:

Form: pastös
Farbe: weiss (im ungefärbten Zustand)
Geruch: Typischer Geruch wässriger Acrylatdispersionen.
Kein Styrolgeruch.

9.1.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Beschreibung	Wert	Methode	Bemerkungen
pH-Wert (20 °C)	7,0 bis 8,0	Labor BASWA	
Schmelzpunkt / -bereich (+°C)	ca. 0°C		wie bei Wasser
Siedepunkt (°C)	ca. (100°C)		wie bei Wasser

Eingetragener Handelsname: **BASWA Base**

Produkt-Nr.: a007

Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 7 von 12

Zündtemperatur (°C)	keine		nicht entflammbar
Explosionsgefahr	keine		nicht entflammbar
Untere Explosionsgrenze	keine		nicht entflammbar
Obere Explosionsgrenze	keine		nicht entflammbar
Zündtemperatur (°C)	keine		nicht entflammbar
Brandfördernde Eigenschaften	keine		
Dampfdruck (°C)	nicht geprüft		
Dichte (g/cm ³)	1700 bis	Labor BASWA	
Schüttdichte (kg/m ³)			nicht zutreffend
Löslichkeit in Wasser (g/l bei 20°C)			nicht zutreffend
Äthanol-Wasser-Verteilungskoeffizient (Kow)	1,51	Labor BASWA	
Dynamische Viskosität (mPas/20 °C)	7000 bis 8000	Viskosimeter VT2-Plus (co. Thermo)	
Beschreibung	Wert	Methode	Bemerkungen
Fließzeit			nicht ermittelt
Dampfdruck			nicht ermittelt
Verdunstungsgeschwindigkeit			nicht ermittelt
Lösemittel-Trennprüfung			nicht ermittelt
Lösungsmittelgehalt	15,8 %	Labor BASWA	Wasser
Leitfähigkeit			nicht ermittelt
Schmelzpunkt / Schmelzbereich			nicht ermittelt
Korrosion			nicht ermittelt
Mischbarkeit	möglich		in Wasser
Gasgruppe			nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	keine		nicht entflammbar

9.2 Sonstige Informationen:

Bei den Daten in Abschnitt 9 handelt es sich um typische Werte für das Produkt. Sie gelten nicht als Produkt- oder Lieferspezifikationen.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:

10.1 Reaktivität:

Bei normaler Lagerung keine Zersetzung. Siehe auch Verbrennungsprodukte gemäss Abschnitt 5.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Frost und Hitze schützen. Siehe Abschnitt 7.

Eingetragener Handelsname: **BASWA Base**

Produkt-Nr.: a007

)
Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 8 von 12

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine.

10.6 Gefährliche Abbauprodukte:

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung keine.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN:

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen:

Toxikologische Tests:

11.1.1 <u>Akute Toxizität</u>	<u>Spezien</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Nicht ermittelt.				

11.1.2 Spezifische Symptome bei Tierversuchen

Nach Verschlucken: nicht geprüft

Nach Hautkontakt: nicht geprüft

Nach Einatmen: nicht geprüft

11.1.3 Reizende / ätzende Wirkung:

Augen: Reizt die Augen

Haut: Schwach reizende Wirkung

11.1.4 Sensibilisierung

Nach Hautkontakt: Sensibilisierung bei Hautkontakt ist möglich.

11.1.5 Subakute bis chronische Toxizität

Subakute chronische Toxizität: nicht geprüft

Subakute orale Toxizität: nicht geprüft

Subakute Toxizität bei Inhalation: nicht geprüft

Beurteilung:

Es ist keine subakute bis chronische Toxizität zu erwarten.

Hinweis:

Nach längerem Kontakt können selbst schwach reizende Chemikalien zu Hautschäden führen. Nach Kontakt mit dem Produkt sind die Erste-Hilfe-Massnahmen (Abschnitt 4) zu beachten.

11.1.6 Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

Karzinogenität:

Das Produkt enthält weder kristallinen Quarz noch siliziumhaltige Bestandteile. Das Produkt enthält auch keine Krebs verursachenden Mineralfasern.

Mutagenität:

Nicht mutagen (OECD 471 / EPA 84-4) hinsichtlich 1, 2-Benzisothiazolin-3-on.

Eingetragener Handelsname: **BASWA Base**

Produkt-Nr.: a007

)
Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 9 von 12

Reproduktionstoxizität:
Nicht bekannt.

11.2 Praktische Erfahrung:

11.2.1 Für die Einstufung relevante Beobachtung: keine

11.2.2 Sonstige Beobachtungen: keine

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Die aufgeführten Informationen basieren auf Datenprofilen für die Zusammensetzung ähnlicher Materialien. Die toxikologische Einstufung des Produkts erfolgte auf Grundlage der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Richtlinien für Zubereitungen (1999/45/EG - in der aktuell gültigen Fassung).

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN:

12.1 Ökologische Toxizität:

Keine Einstufung des Präparats gemäss 2006/8/EG:
Keine akute Toxizität oder langfristig schädliche Wirkungen von Materialien, die in Gewässern extrem toxisch wirken.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Einzelheiten verfügbar.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial:

Das Präparat enthält keine unter R33 (Gefahr kumulativer Effekte) eingestuftten Materialien.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Einzelheiten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PTB- und vPvB-Untersuchung:

Nicht zutreffend, siehe Abschnitt 3.2.

12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Materialien.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG:

13.1 Abfallbehandlungsmethoden:

Entsorgung / Abfall (Produkt):

Nach Rücksprache mit der Entsorgungsbehörde und den zuständigen Ämtern kann das

Eingetragener Handelsname: **BASWA Base**

Produkt-Nr.: a007

)
Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 10 von 12

Produkt unter Beachtung der erforderlichen technischen Bestimmungen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Kleinere Mengen können zusammen mit Hausmüll in Deponien gelagert werden.

EAK/AVV-Abfallkatalog:

08 01 20 (pastöses Produkt)
08 01 12 (ausgehärtetes Produkt)
15 01 02 (gereinigter Behälter)
08 01 20 (kontaminierter Behälter)

Verpackung:

Ungereinigte Behälter sind in gleicher Weise zu entsorgen wie das Präparat.

13.2 Zusätzliche Indikationen:

Empfehlung: Gereinigte Behälter sind dem Kunststoffrecycling (PP) zuzuführen.

ABSCHNITT 14. INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT:

14.1 UN-Nummer:

Nicht reguliert.

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

Nicht reguliert.

14.3 Transportgefahrenklasse(n):

Beförderung im Strassenverkehr (ADR/RID/GGVSE): nicht gefährliche Güter

Beförderung im Binnenschiffsverkehr (ADNR): nicht gefährliche Güter

Beförderung im Seeverkehr (IMDG-Code/GGVSee): nicht gefährliche Güter

Beförderung im Luftverkehr (ICAO-IATA/DGR) nicht gefährliche Güter

14.4 Verpackungsgruppe:

Nicht reguliert.

14.5 Umweltgefahren:

Nicht reguliert.

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:

Nicht reguliert.

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

Eingetragener Handelsname: **BASWA Base**

Produkt-Nr.: a007

)
Version: 01/2019

Fassung vom: 07.02.2019

Gedruckt am: 07.02.2019

Seite 11 von 12

gemäss IBC-Code:

Nicht reguliert.

ABSCHNITT 15. INFORMATIONEN ZU RECHTLICHEN VORSCHRIFTEN:

15.1 Sicherheitsbewertung:

Das Produkt wurde eingestuft und bezeichnet gemäss der EG-Richtlinien und der Gefahrenstoffverordnung.

Das Produkt wurde eingestuft und bezeichnet gemäss GHS (Global Harmonisiertes System)

Die Bezeichnung: "Achtung, dieses Präparat enthält ein Material, das noch nicht vollständig geprüft wurde" (siehe Abschnitt 3.1) ist nicht anwendbar, da es sich in diesem Fall bei dem Material um ein Polymer handelt (Richtlinie 67/548/EWG, § 13, Abschnitt 2).

15.2 Kennzeichnung:

Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung: Nicht erforderlich (Richtlinien: 2006/8/EG).

15.2.1 Spezielle Kennzeichnungsbestimmungen für besondere Präparate:

Nicht zutreffend.

15.2.2 Informationen zur Kennzeichnung:

Keine.

15.3 EU-Verordnungen:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Richtlinie 67/548/EWG vom 27. Juni 1967 über die Angleichung von Gesetzen, Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

Richtlinie 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 über die Angleichung von Gesetzen, Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Präparate.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen.

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010.

15.3.1 Spezielle Kollektivklauseln:

Für das Präparat wurde keine Materialsicherheitsbeurteilung durchgeführt, da die enthaltenen Materialien unter dem Grenzwert von 10 Tonnen pro Jahr und Importeur

Eingetragener Handelsname: **BASWA Base**

Produkt-Nr.: a007

)
Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 12 von 12

(Registrant) liegen (Richtlinie 199/45/EG).

15.3.2 Detergenzienverordnung:

Nicht zutreffend.

15.3.3 VOC-Richtlinien 1999/13/EG:

Nicht zutreffend.

15.3.4 Richtlinie 2004/42/EG zu lösungsmittelhaltigen Farben und Lacken:

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE INFORMATIONEN:

Text der R-Sätze, die sich auf die Abschnitte 2 und 3 beziehen:

R22 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R23 – Giftig beim Einatmen.

R34 – Verursacht Verätzungen.

R36 – Reizt die Augen.

R38 – Reizt die Haut.

R41 – Gefahr ernster Augenschäden.

R43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

Text der H-Sätze, die sich auf die Abschnitte 2 und 3 beziehen:

H301– Giftig beim Verschlucken.

H302– Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H314– Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315– Verursacht Hautreizungen.

H317– Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318– Verursacht schwere Augenschäden.

H330– Lebensgefahr beim Einatmen.

H400– Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411– Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Informationen zu Verwendungshinweisen:

Weitere Informationen zu anforderungskonformen Anwendungen finden Sie im technischen Datenblatt.

Empfohlene Einschränkungen bei der Anwendung:

Die Verarbeitung des Materials erfolgt üblicherweise durch die zertifizierten Mitarbeiter von BASWA.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen erhalten Sie unter: msds@baswa.com, (Abschnitt: 1.3).

Datenquellen:

Die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Materialien und des Präparats entsprechen dem aktuellen Stand.

TRGS 200



**Sicherheitsdatenblatt unter Beachtung der EU-Verordnung Nr. 1907/2006 - Verordnung (EU)
453/2010/EG**

Eingetragener Handelsname: **BASWA Base**

Produkt-Nr.: a007

)
Version: 01/2019
Fassung vom: 20.04.2015
Gedruckt am: 20.04.2015
Seite 13 von 12

Richtlinien 67/548/EWG; 91/155/EWG; 98/8/EG; 1999/45/EG; 2004/73/EG;
2006/8/EG; 1907/2006/EG
Verordnung (EU) 453/2010/EG

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/ GHS (Global Harmonisiertes System)

Daten, die sich gegenüber der vorhergehenden Version geändert haben:
Erste Version nach Inkrafttreten der Richtlinien 1907/2006/EG (REACH-Verordnung).

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf Quellen, technischen Kenntnissen und der aktuellen Gesetzgebung. Die Angaben sollen nur eine Art Orientierung zur sicheren Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freisetzung geben und dürfen nicht als Garantie oder Zusicherung der Qualität aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf das konkret bezeichnete Material und haben unter Umständen keine Gültigkeit, wenn dieses Material in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Prozess verwendet wird, es sei denn, es wird im Text darauf hingewiesen. Die angegebenen Daten entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand und stellen keine Garantie der Eigenschaften dar. Die Abnehmer unseres Produkts sind eigenverantwortlich verpflichtet, die einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen zu beachten.